**Trainingsfragen zu dem Modulteil Gesellschaftsrecht II**

**aus dem Modul Wirtschaftsrecht im Master Taxation**

**Hochschule Schmalkalden**

**Prof. Dr. jur. Peter C. Fischer, M.C.J. (NYU)**

1. Nennen Sie die grundsätzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Innenhaftung von Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten?
2. Ist es möglich die Haftung von Vorständen in den Gesellschaftsverträgen und/oder Dienstverträgen einzuschränken?
3. Erläutern Sie kurz die rechtliche Bedeutung von Compliance! Ist der Begriff gesetzlich definiert?
4. Worum handelt es sich bei der Business Judgement Rule (BJR)? Ist diese Regel gesetzlich definiert?
5. Was müssen Geschäftsführer und Vorstände tun, wenn die Hälfte des Nominalkapitals (Stammkapitals der GmbH bzw. Grundkapitals der AG) verloren ist?
6. Gemäß welcher Anspruchsgrundlage könnte ein Geschäftsführer ggf. in Anspruch genommen werden, wenn er nach Vorliegen eines Insolvenzgrundes noch Rechnungen begleicht?
7. Was versteht man unter der Geschäftschancenlehre?
8. Was ist die Kernaussage der ARAG-Entscheidung?
9. Ist bei der D&O-Versicherung für Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte ein Selbstbehalt gesetzlich vorgeschrieben?
10. Worum handelt es sich beim DCGK?
11. Was wird bei Teilgewinnabführungsverträgen in der Praxis oft übersehen?
12. Welche Umwandlungsformen gibt es?
13. Sind Umwandlungen auf inländische Gesellschaften beschränkt?
14. Was ist der entscheidende Vorteil von Umwandlungen nach dem UmwG?
15. Welche Alternative zu den Umwandlungen des UmwG kommt bei Personengesell-schaften in Betracht?
16. Vorstand Müller will möglichst schnell eine Tochter-GmbH „beseitigen“. Was würden Sie ihm empfehlen? Würden Sie ihm raten die GmbH als eine Art Vorratsgesellschaft im Konzern zu halten?
17. Wann werden Umwandlungen wirksam?
18. Können Umwandlungen rückgängig gemacht werden?
19. S ist Steuerberaterin in einer größeren Steuerberatungsgesellschaft, die u.a. auch die Rheinische Immobilien AG berät. S wird in den Aufsichtsrat der AG berufen. Woran muss sie im Hinblick auf ihre doppelte Funktion als Beraterin der Steuerberatungsgesellschaft und als Aufsichtsrätin nun denken?